

---

Abteilung: 2.4 - Soziales  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Herr Lassau (Tel. 02641/975-246)  
Herr Lassau (Tel. 02641/975-246)  
Aktenzeichen: 2.4-400-50  
Vorlage-Nr.: 2.4/080/2019

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

| <b>Beratungsfolge:</b>     | <b>Sitzung am:</b> | <b>ö/nö:</b> | <b>Zuständigkeit:</b> |
|----------------------------|--------------------|--------------|-----------------------|
| Kreis- und Umweltausschuss | 23.09.2019         | öffentlich   | Vorberatung           |
| Kreistag                   | 25.10.2019         | öffentlich   | Entscheidung          |

**Teilhabe- und Pflegestrukturplanung im Landkreis Ahrweiler**

---

**Beschlussvorschlag:**

***Der Kreistag nimmt den Gesamtbericht der Teilhabe- und Pflegestrukturplanung einschl. Anlagen zur Kenntnis.***

***Er überträgt Entscheidungen über die anstehenden Detailplanungen und die Umsetzung dem Kreis- und Umweltausschuss. Sie sind in dem noch zu gründenden Sozial- und Gesundheitsbeirat vorzubereiten.***

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Leitlinie für die Kreispolitik im Bereich der Hilfen für behinderte Menschen war seit 2005 der 'Teilhabeplan für den Landkreis Ahrweiler'. Erhebliche Veränderungen in den Rahmenbedingungen der Behindertenhilfe sowie eine neue gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung einer Pflegestrukturplanung für pflegebedürftige Menschen waren Grundlage dafür, dass der Kreis- und Umweltausschuss am 18.04.16 den Auftrag zu einer „neuen“ integrierten Teilhabe- und Pflegestrukturplanung erteilt hat.

Mit diesem Auftrag betrat der Landkreis Ahrweiler in Rheinland-Pfalz Neuland, da bislang noch keine kombinierte Teilhabe- und Pflegestrukturplanung durchgeführt wurde. Leitgedanke der Planung war, die Rolle des Kreises als steuernden und koordinierenden Partner neu zu definieren und zu stärken.

Entsprechend dem Auftrag hat das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE) in Zusammenarbeit mit der Verwaltung diese Planung zwischen August 2016 und April 2019 durchgeführt.

Der Planungsprozess wurde durch eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Verwaltung und dem ZPE, geleitet und koordiniert. Durch eine "Erweiterte Steuerungsgruppe", der zusätzlich noch Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen angehörten, wurde die Schnittstelle zur Kreispolitik abgedeckt.

Der Planungsprozess war von Beginn an stark beteiligungsorientiert angelegt und sozialräumlich ausgerichtet. Auf der eigens eingerichteten Homepage [www.teilhabeplanung.kreis-ahrweiler.de](http://www.teilhabeplanung.kreis-ahrweiler.de) konnte der Planungsprozess vom Start an nachverfolgt werden. In acht Regionalkonferenzen nahmen rd. 200 Betroffene, Angehörige und Vertreter von Diensten/Einrichtungen sowie Kommunen die Gelegenheit wahr, sich in den Prozess einzubringen. Im weiteren Verlauf wurden vier regionale Arbeitskreise eingerichtet, die konkrete Handlungskonzepte für die vier zuvor gebildeten Sozialräume erarbeitet haben. Adressaten der hierin aufgeführten Empfehlungen sind der Landkreis, die Kommunen sowie Akteure im Bereich der Behindertenhilfe bzw. Pflege. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse und Empfehlungen findet sich im Gesamtbericht ab Seite 154.

Wesentliche Wegmarken im Planungsprozess waren die Erstellung von Kommunalportraits (für jede Kommune) im Oktober 2017 sowie die Vorlage eines Zwischenberichts an den Kreis- und Umweltausschuss am 26.2.18.

Die "Erweiterte Steuerungsgruppe" hat den Gesamtbericht sowie die Handlungskonzepte für die Planungsräume in der Sitzung am 21.05.19 zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung wird ein Vertreter des Planungsinstituts anwesend sein und die wesentlichen Ergebnisse vorstellen sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Nach der Beschlussfassung im Kreistag werden Bericht und Handlungsempfehlungen auch auf der o. g. Homepage veröffentlicht.

Mit der Vorlage des Gesamtberichts (Stand: April 2019) sowie den dazu gehörenden Handlungsempfehlungen (s. Anlagen) steht nunmehr deren Umsetzung in einem mittel- bis langfristigen Horizont an. Diesbezüglich notwendige politische Entscheidungen zu den Detailplanungen sollen, wie bereits bei der Umsetzung der Teilhabeplanung aus dem Jahr 2005 praktiziert, durch den Kreis- und Umweltausschuss erfolgen.

***Finanzielle Auswirkungen:***

Die Umsetzung der Teilhabe- und Pflegestrukturplanung ist ein mehrjähriger Prozess. Die Kosten sind abhängig von Art, Zeitpunkt und Umfang der umzusetzenden Projekte. Die erforderlichen Mittel für die kreisseitigen Maßnahmen werden daher in den jeweiligen Haushaltsjahren veranschlagt.

Gleiches gilt für die kreisseitig bereit zu stellenden personellen Ressourcen.

Dr. Pföhler  
Landrat

***Anlagen zur Vorlage (nur elektronisch):***

1. Gesamtbericht zur Teilhabe- und Pflegestrukturplanung
2. Handlungskonzepte für die Planungsräume